

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Erwin Huber, Dr. Otmar Bernhard, Klaus Dieter Breitschwert, Robert Kiesel, Tobias Reiß, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Klaus Stöttner** CSU,

Thomas Hacker, Dietrich Freiherr von Gumpenberg und **Fraktion (FDP)**

Drs. 16/16660, 16/17152

Landesentwicklungsprogramm

Festlegung 1.

„Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns“

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) mit der Maßgabe zu, dass in der Anlage zu § 1 Nr. 1 („Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns“) wie folgt geändert wird:

1. Nr. 1.1.1 („Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen“) Abs. 1 (Z) wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Die Stärken und Potenziale der Teilräume sind weiter zu entwickeln.“
 - b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

2. In der Begründung zu Nr. 1.1.1 wird Abs. 2 wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„Hierzu zählt auch die Weiterentwicklung der spezifischen Stärken und Potenziale der Teilräume.“
 - b) Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden Sätze 5 und 6.
3. Die Begründung zu Nr. 1.2.1 („Räumlichen Auswirkungen begegnen“) wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es werden folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Das beinhaltet auch die Schaffung und den Erhalt der räumlichen Voraussetzungen dafür, dass sich die weitere Zuwanderung nach Bayern möglichst auf alle Teilräume Bayerns verteilt. Dies wirkt einseitigen Ballungstendenzen, insbesondere im Verdichtungsraum München, entgegen.“
 - bb) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Abs. 2.
 - b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident